

Nutzungsbedingungen Fitness- und Krafraum Sportzentrum Grindelwald AG

1. Leistungen

Der Fitness- und Krafraum im Sportzentrum Grindelwald steht allen Personen ab 16 Jahren während der Betriebszeiten des Sportzentrum Grindelwald zur Verfügung. Die Nutzung ist mit einem gültigen Abonnement oder Einzeleintritt möglich. Abonnemente und Einzeleintritte sind an der Kasse des Sportzentrums erhältlich.

Mitglieder haben das Recht, den Fitness- und Krafraum täglich während den Öffnungszeiten zu betreten zu nutzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind insbesondere Revisions-, Reinigungs-, Umbau- und Sanierungsarbeiten, bei denen das jeweilige Studio der Betreiberin ganz oder teilweise geschlossen bleibt. Abobesitzer/-innen haben aufgrund von betriebsnotwendigen Schliessungen bzw. aufgrund einer Änderung des Angebots und/oder der Öffnungszeiten keinen Anspruch auf Rückvergütung (ausser Verlängerung bei Unfall/Krankheit gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses).

2. Haftpflicht

Der/die Nutzer/in haftet gegenüber der Sportzentrum Grindelwald AG für sämtliche Schäden, welche er/sie an ihren Geräten und Einrichtungen absichtlich oder fahrlässig, insbesondere auch durch unsachgemässe Benützung verursacht.

3. Sicherheit und Risiken

Das Benützen des Fitness- und Krafraums im Sportzentrum Grindelwald erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden, welche sich der/die Nutzer/in aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens der Sportzentrum Grindelwald AG und dessen Personal keine Haftungspflicht.

4. Zutrittsberechtigung und Kontrollen

Der Zutritt zum Fitness- und Krafraum ist nur mit einem gültigen Eintrittsbillet oder Abonnement gestattet. Das Abonnement ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Es werden regelmässige Kontrollen durchgeführt. Ein Verstoss hat den sofortigen Entzug des Abonnements und eine Anzeige zur Folge. Bei einem Verstoss wird ein Zuschlag von CHF 100.00 erhoben.

5. Zutrittsbeschränkung

Aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen ist die maximale Anzahl an Nutzer/innen im Fitness- und Krafraum auf 20 Personen begrenzt.

6. Duschen und Toilettenanlage

Im Fitness- und Krafraum des Sportzentrum Grindelwald stehen keine Duschen zur Verfügung. Duschköglichkeiten bestehen im Hallenbad des Sportzentrums während seiner Öffnungszeiten. Der Eintritt ins Hallenbad ist mit dem gültigen Krafraum-Eintrittsbillet oder -Abonnement inbegriffen. Eine Toilettenanlage ist im Foyer des Sportzentrums vorhanden.

7. Hantelstangen, Hantelscheiben und Kurzhantel

Nach dem Gebrauch sind die Hantelstangen, Hantelscheiben und Kurzhanteln wieder an den gleichen Aufbewahrungsort in der Ablage zurückzulegen.

8. Reinigung und Desinfektion

Nach dem Gebrauch sind die Griffe und Sitzflächen der Geräte sowie die Hantelstangen und Kurzhanteln mit den vorhandenen Tüchern und Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Benützung eines Handtuchs auf den Sitzflächen wird empfohlen.

9. Gegenseitige Rücksichtnahme

Die Nutzer/innen des Fitness- und Krafraums sind verpflichtend, sich gegenüber den weiteren Gästen im Sportzentrum rücksichtsvoll und kooperativ zu verhalten.

Zudem ist das Droppen von Kurz- und Langhanteln verboten da es zu Lärmbelästigungen führt.